

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1633

Renata Borer, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Werkkatalog 2010 – 2025»

1. Erwägungen

Renata Borer, Büsserach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Werkkatalog 2010 - 2025». Anlässlich ihres 70. Geburtstags plant die Solothurner Künstlerin Renata Borer im Jahr 2026 einen Werkkatalog zu veröffentlichen. Dokumentiert wird die Schaffenszeit der Künstlerin von 2010 – 2025. Ein Werkkatalog mit ihren Arbeiten die zwischen 1999 – 2009 entstanden sind liegt bereits vor. Im Oktober 2026 ist im Kulturzentrum Alts Schlachthuus in Laufen eine retrospektive Ausstellung geplant. Eine weitere Ausstellung wird im Jahr 2027 in der Galerie Rössli in Balsthal stattfinden – gemeinsam mit ihrer Nichte Karin Borer. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 29'595.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Renata Borer, Büsserach, wird an das Projekt «Werkkatalog 2010 2025» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von
 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1,
 Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des
 Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014752 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Renata Borer, Niederfeldstrasse 4, 4227 Büsserach